

Naturschutz Wädenswil

8820 Wädenswil

Stadtrat Wädenswil

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Wädenswil, 26. Januar 2018

Eingabe zum Privaten Gestaltungsplan „AuPark“ (Auflagefrist bis 26. Januar 2018)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Der Naturschutzverein Wädenswil hat sich intensiv mit dem Gestaltungsplan AuPark beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass das Projekt ein sehr grosses Potenzial zur Förderung der Arten- und Naturvielfalt (Biodiversität) aufweist. Im aktuell vorliegenden Bericht „Gestaltungsplan AuPark“ wird dieses Potenzial nicht wahrgenommen. Für die Festsetzung des definitiven Gestaltungsplans fordern wir nachfolgende Massnahmen, die für die Bauphase, für die Nachbauphase und die Pflege unabdingbar sind, damit für die Biodiversität substantielle Fortschritte erzielt werden können.

Die Massnahmen sind in einem breiten Kontext der Förderung der Biodiversität zu verstehen. Dabei steht der Mensch und die mit ihm lebenden Tiere und Pflanzen im Zentrum. Bestrebungen dazu gibt es vielfältige, jedoch werden sie häufig nicht in die Praxis umgesetzt.

Seit 2010 gibt es vom Bund eine Strategie Biodiversität, welche auch die Städte und kleineren Gemeinden in die Pflicht nimmt. Seit 2017 gibt es einen dazugehörenden Aktionsplan, welcher auflistet, wo die dringendsten Handlungsschwerpunkte liegen. Darunter fällt auch der Siedlungsbereich mit Anforderungen an ein modernes Bauwesen. Fachliche Inputs dazu lassen sich des Weiteren in vielfältigen Studien zur Biodiversität finden. Speziell zu erwähnen sind hierzu die Studie von „BiodiverCity“ (www.biodivercity.ch) und die Studie der Akademie der Naturwissenschaften „Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz“. Ebenfalls von Relevanz ist der Zustandsbericht zur Biodiversität (2014), welcher Ihnen als Auszug zu dieser Eingabe beiliegt.

Wir würden es begrüssen, wenn unsere Forderungen ausserdem in der LEK-Kommission besprochen und zur Empfehlung gebracht werden können.

Besten Dank für die wohlwollende Beurteilung unserer Anliegen im Interesse der Allgemeinheit. Bei Fragen, sowohl inhaltlicher, wie auch fachlicher Art, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Co-Präsident Naturschutz Wädenswil

Beilagen:

- Auszug „Zustand Biodiversität 2014 – Bereich Siedlungen“
- Merkblatt „Lichtverschmutzung vermeiden“, Ein Merkblatt für Gemeinden

Eingabe:

1. Generelle Beurteilung:

- Wir haben beim Studium der Unterlagen generell den Eindruck erhalten, dass die Thematik – Natur, Naturvielfalt, Berücksichtigung von biologisch-ökologischen Anforderungen – auf das absolute Minimum beschränkt wurde. Die Anforderungen nach dem gesetzlichen Minimum entsprechen leider keinesfalls den Anstrengungen, die unternommen werden müssten, um substanzielle Fortschritte für die Biodiversität zu erreichen. Dieses Verharren im Status quo ist nicht zuletzt ein Grund, weshalb die Artenvielfalt im Begriff ist, weiter dramatisch abzunehmen. Um eine Verbesserung zu erzielen, müssen wir aktiv Gegensteuer bieten. Überlegungen zur Biodiversität oder das Wort „Biodiversität“ wurden im Bericht nicht ein einziges Mal erwähnt.
- Die Nachhaltigkeit wird oft als wichtiger Grundsatz genannt (z.B. Planungsbericht, S.37), jedoch haben wir das Gefühl, dass oft nicht ausreichend genug verstanden wird, was Nachhaltigkeit im Konkreten bedeutet. Der Begriff Nachhaltigkeit ist ein dreidimensionaler Begriff und umfasst wirtschaftliche, soziale und ökologische Anliegen. Dabei wird vergessen, dass Ökologie nicht nur einen effizienten Umgang mit Energie bedeutet, sondern eben auch einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie die Förderung von Lebensräumen und Organismen.
- Gesamthaft wird das Thema Natur stiefmütterlich behandelt. Es finden sich keinerlei Aussagen zu konkreten Gestaltungs- und Fördermassnahmen zu Gunsten der Natur. Ebenso wenig wird auf die qualitativen Anforderungen zur Pflege der entsprechenden Strukturen eingegangen.
- Der vorliegende Bericht benötigt eine Überarbeitung hinsichtlich der Integration und Förderung von Natur und Artenvielfalt an und auf Gebäuden und im Gestaltungsplanperimeter allgemein. Mit der vorliegenden Variante können die Ziele des Aktionsplans Biodiversität für die beiden Umsetzungsphasen I 2017-2023 und II 2024-2027 nicht annähernd erreicht werden.

2. Anträge:

2.1. Bereich Bauphase

- a) **Beizug einer umweltbaubegleitenden Person (UBB) für die Aussen- und Freiräume gemäss UVP-Handbuch (Bafu, 2009) Kap. 3.1:**

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
Kap. 4 Art. 16 Aussen- und Freiräume, S. 8/9**

Begründung im Kontext:

Im Handbuch UVP ist unter Kap. 3.1 festgehalten, dass darauf geachtet werden soll, dass die UBB dort zum Einsatz kommt, wo es auf Grund der Grösse und Art des Vorhabens gerechtfertigt ist. Insbesondere seien u.a. folgende Kriterien zu beachten: (...) Die Sensitivität der Umgebung wie etwa die Nähe zu Feuchtgebieten, zu Gewässern oder zu dicht besiedelten Gebieten. Insbesondere die Punkte „Nähe zu dicht besiedelten Gebieten“ und „Feuchtgebieten“ ist im AuPark-Areal gegeben, was einen Einsatz einer UBB rechtfertigt.

Zudem wird mit einer UBB sichergestellt, dass alle natursensitiven Massnahmen während und nach Abschluss der Bauphase, welche die Aussen- und Freiräume betreffen (z.B. die Ansaat von artenreichen Blumenwiesen, Ruderalflächen, Hecken und Säumen) korrekt und mit Aussicht auf Dauererfolg umgesetzt werden. Eine UBB muss nicht zwingend an ein UVP-pflichtiges Projekt gekoppelt sein.

b) Erarbeitung eines Naturförderungskonzepts für den AuPark und Ergänzung von Art. 16 und 23 um den Bereich „Artenvielfalt und Biodiversität“:

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
 Kap. 6 Art. 23 Nachhaltigkeit, Energie, S. 11
 Kap. 4 Art. 16 Aussen- und Freiräume, S. 8/9**

Begründung im Kontext:

Was heisst der Satz unter Kap. 4 Art. 16 Absatz 1 konkret? Aussen- und Freiräume sind sorgfältig, von sehr guter räumlicher und gestalterischer Qualität (...)?

Der Bereich Artenvielfalt und Biodiversität wird im Bericht nicht erwähnt und mitgeplant, dabei ist in der Studie von Gloor et al. (2010) dargelegt, dass die Bevölkerung artenreiche Umgebungsgestaltungen bevorzugt und sich die Aufenthaltsqualität damit erhöht. Dieser Punkt ist vor allem hinsichtlich der geplanten Kantonsschule wichtig und unterstützt die Lebensqualität der einmal vor Ort lebenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Um möglichst alle relevanten Teilbereiche der Biodiversitätsförderung abzudecken und mit zu planen, ist dies zu ergänzen und ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dieses benennt die zu fördernden Ziellebensräume, Ziel- und Leitarten (Naturschutz Wädenswil bietet seine Unterstützung in Form einer Beratung). Es macht detaillierte Angaben zu den nötigen Massnahmen auf Flächen und an Fassaden, den Dimensionierungen, der Art der Begrünung, den benötigten Mitteln sowie zur zugehörigen Pflege während der Betriebsphase (siehe dieses Dokument Kap. 2.2, Abschnitt a, Pflegekonzept).

Die UBB hat dafür zu sorgen, dass die für eine zielführende Umsetzung nötige Kompetenz zentrales Kriterium bei der Auswahl der Gartenbauunternehmen ist.

Die Grünflächen müssen fast ausschliesslich standortgerecht und mit einheimischen Arten begrünt werden. Magere und extensive Standorte sind zu bevorzugen und auf humusierte Flächen ist möglichst zu verzichten. Die Auswahl der Baumarten ist ebenfalls zentral und soll dem Spannungsfeld von Biodiversität und Klimateignung Rechnung tragen. Nisthilfen für Gebäudebrüter (Vögel und Fledermäuse) sind bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen. Naturschutz Wädenswil bietet hier gerne Beratung.

c) Erarbeitung eines Entwässerungskonzepts mit oberirdischem Regenwassermanagement und zugehöriger standortgerechter Bepflanzung:

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
 Kap. 6 Art. 22 Versickerung / Umgang mit Regenwasser, S. 11**

Begründung im Kontext:

Der Klimawandel ist Tatsache. Nebst Vermeidungsmassnahmen ist auch auf Anpassungsmassnahmen zu achten. Bei höheren Sommertemperaturen und häufigeren Starkniederschlagereignissen ist es daher sinnvoll ein integrales Regenwassermanagement mit zu planen. Dieses hat sicherzustellen, dass Meteorwasser

lokal zur Versickerung gebracht wird. Als geeignetes Mittel können oberflächliche Sickergruben dienen. Kombiniert mit einer standortgerechten Bepflanzung können diese als wertvolle Biotope mit grossem ästhetischem Wert gestaltet werden. Dezentrales Regenwassermanagement entlastet die Kanalisation. Die oberflächliche Wirkung (Versickerung, Verdunstung) kühlt dabei die Umgebung und kann durch intelligente Bepflanzungssysteme zur Lebens-, Aufenthaltsqualität und zur Biodiversität beitragen. Ein niedriger Versiegelungsgrad der Freiflächen unterstützt Versickerung, Verdunstung und die Biodiversität ebenfalls.

d) Die nicht begehbaren Dachflächen sind ausnahmslos zu begrünen, Ausnahmen bezüglich der Nutzung von erneuerbaren Energien sind keine zu machen:

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
 Kap. 3 Art. 15 Dachgestaltung, S. 8**

Begründung im Kontext:

Dachflächen mit Solaranlagen können heute problemlos ebenfalls begrünt werden (die ZHAW Wädenswil ist hierfür der geeignete Ansprechpartner). Entsprechende Saatmischungen sind auf dem Markt verfügbar. Konsequente artenreiche Dachbegrünungen (keine reinen Mauerpfeffer/Sedum-Mischungen!) fördern die Verdunstung und die Biodiversität ebenfalls und sind Teil eines integralen Regenwassermanagements.

2.2. Bereich Nachbauphase:

a) Erarbeitung eines Pflegeplankonzeptes für alle Aussen- und Freiräume (Unterhalt):

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
 Kap. 4 Art. 16 Aussenraum, S. 8/9**

Begründung im Kontext:

Der Gestaltungsplan enthält zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Aussagen zur Art der Grünflächen, zu deren Qualität und zur Pflege. Dabei ist für eine wertvolle Entwicklung der Artenvielfalt die Pflege essentiell und ist oft kostengünstiger als die konventionelle Intensivpflege. Die Pflege muss in einem detailliert ausgearbeiteten Pflegeplan aufgelistet werden. Die Pflege muss extensiv, nachhaltig und biologisch sein und darf weder Kunstdünger noch Pestizide vorsehen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Pflege mit entsprechend geeigneten Arbeitsgeräten auszuführen ist (Balkenmäher anstatt Trimmer/Kreiselmäher, Laubbläser nur auf Asphaltflächen etc.). Dem Zeitpunkt der Pflegeeingriffe ist besondere hohe Bedeutung beizumessen. Sie muss sich an den berücksichtigten Ziel- und Leitarten orientieren (siehe dieses Dokument Kap. 2.1 Abschnitt b).

b) Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts und Vorgaben im Gestaltungsplan bezüglich Lichtimmissionen/Lichtverschmutzung durch die Gemeindelegislative erlassen:

**Zu ergänzen in: Vorschriften Privater Gestaltungsplan
Kap. 6 Art. 25 Lichtemissionen, S. 12
Änderung Bau- und Zonenordnung
Art. 26a Absatz 2, Zielsetzungen**

Begründung im Kontext:

Der AuPark in unmittelbarer Nähe zur Halbinsel Au und zu bedeutenden Feuchtgebieten ist ein sensibler Ort (z.B. für Zugvögel und Fledermäuse). Es ist daher im Betrieb (idealerweise bereits während der Planung) der Anlage darauf zu achten, dass keine übermässigen Lichtemissionen während der Nachtstunden auftreten. Beim Lichtverschmutzungskonzept sind die kantonalen Vorgaben (Planungs- und Baugesetz, PBG LS 700.1) und das Umweltschutzgesetz (USG), insbesondere Art. 11 und 12 zu beachten. Die Gemeindelegislative hat die Kompetenz im Rahmen von Gestaltungsplänen und vor dem Hintergrund der Teilrevision Nutzungsplanung Vorschriften zu erlassen (siehe Merkblatt „Lichtverschmutzung vermeiden“ des Kantons Zürich).

Literatur:

- Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2009): UVP-Handbuch. Richtlinie des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Umwelt-Vollzug Nr. 0923, Bern.
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/uvp/publikationen/uvp-handbuch.html>
- Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/strategie-biodiversitaet-schweiz.html>
- Bundesrat. (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>
- Fischer, M. et al. (2015). Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014. Eine Analyse der Wissenschaft. Hrsg.: Forum Biodiversität Schweiz et al., Bern.
- Gloor, S. et al. (2010): BiodiverCity: Biodiversität im Siedlungsraum. Zusammenfassung. Unpublizierter Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. 30. August 2010, 28 Seiten und Anhänge. http://www.biodivercity.ch/Summary_BiodiverCity_2010.pdf
- Guntern, J. et al. (2013): Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz. Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften SCNAT, Bern.
- Kanton Zürich (unbek.): Lichtverschmutzung vermeiden. Ein Merkblatt für Gemeinden.
<https://awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/aktuell/mitteilung/2013/lichtverschmutzung.html>

*Wädenswil, 26. Januar 2018
Naturschutz Wädenswil*